

**Bedingungen**  
**Hypo Tirol Karwendel Anleihe 12-2015**  
**ISI-Nr. AT0000A0T7C4**

§ 1 Die Hypo Tirol Karwendel Anleihe 12-2015, kurz Anleihe genannt, wird als Daueremission gem. § 3 (1) Z 3 Kapitalmarktgesetz begeben. Der Gesamtnennbetrag wird nach Abschluss der Emission festgelegt.  
Die Anleihe wird zur Gänze in Sammelurkunden gem. § 24 lit. b) Depotgesetz, BGBl. Nr. 424/1969 dargestellt, ein Ausdruck effektiver Stücke erfolgt nicht. Die Sammelurkunden tragen die firmenmäßige Zeichnung der Hypo Tirol Bank AG.

§ 2 Für die Verzinsung und Rückzahlung der Anleihe haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen.

§ 3 Die Verzinsung der Anleihe lautet wie folgt:

Die Verzinsung der Anleihe ist variabel für den Zeitraum vom 11.01.2012 bis inkl. 10.07.2015. Der Zinssatz wird vierteljährlich, 2 Bankarbeitstage (Wien/Target) vor dem jeweiligen Kupontermin, für die folgende Periode neu festgesetzt. Als Berechnungsgrundlage dient der 3-Monats-EURIBOR (gem. Reutersseite EURIBOR01) zuzüglich Aufschläge laut folgender Tabelle:

1. Periode (11.01.2012 bis inkl. 10.04.2012): 3-M-Euribor + 0,0%
2. Periode (11.04.2012 bis inkl. 10.07.2012): 3-M-Euribor + 0,1%
3. Periode (11.07.2012 bis inkl. 10.10.2012): 3-M-Euribor + 0,2%
4. Periode (11.10.2012 bis inkl. 10.01.2013): 3-M-Euribor + 0,3%
5. Periode (11.01.2013 bis inkl. 10.04.2013): 3-M-Euribor + 0,4%
6. Periode (11.04.2013 bis inkl. 10.07.2013): 3-M-Euribor + 0,5%
7. Periode (11.07.2013 bis inkl. 10.10.2013): 3-M-Euribor + 0,6%
8. Periode (11.10.2013 bis inkl. 10.01.2014): 3-M-Euribor + 0,7%
9. Periode (11.01.2014 bis inkl. 10.04.2014): 3-M-Euribor + 0,8%
10. Periode (11.04.2014 bis inkl. 10.07.2014): 3-M-Euribor + 0,9%
11. Periode (11.07.2014 bis inkl. 10.10.2014): 3-M-Euribor + 1,0%
12. Periode (11.10.2014 bis inkl. 10.01.2015): 3-M-Euribor + 1,1%
13. Periode (11.01.2015 bis inkl. 10.04.2015): 3-M-Euribor + 1,2%
14. Periode (11.04.2015 bis inkl. 10.07.2015): 3-M-Euribor + 1,3%

Die Hypo Tirol Bank AG verpflichtet sich, den Inhabern der Anleihe vierteljährlich im nachhinein jeweils am 11. April, 11. Juli, 11. Oktober und 11. Jänner, erstmals am 11.04.2012 ( dies umfasst den Zeitraum vom 11.01.2012 bis inkl. 10.04.2012) die Zinsen zu bezahlen.

Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag (TARGET/WIEN) ist, so wird der Zinszahlungstag auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben (Following Business Day Convention). Der Gläubiger ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verspätung zu verlangen.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis actual/actual (ICMA), unadjusted.

§ 4 Steuerliche Behandlung:

Die Kupons und allfällig realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer (KESt) in Höhe von 25% des ausgeschütteten Kuponwertes bzw. des erzielten Kursgewinnes. Dies trifft grundsätzlich auf alle in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen zu. Durch den Abzug der KESt gilt die Einkommenssteuer als abgegolten.

Körperschaften steht prinzipiell die Möglichkeit offen, eine KESt-Befreiungserklärung nach §94 Z5 EstG 1988 abzugeben, soweit die Zinserträge als Betriebseinnahmen eines Betriebes zu erfassen sind.

Für alle in Österreich lediglich beschränkt steuerpflichtigen Personen, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Staat haben, müssen inländische Zahlstellen seit dem 01.07.2011 für die Kupons aus der Anleihe sowie für zeitanteilige Kapitalerträge grundsätzlich 35% EU-Quellensteuer (EU-Quest) einbehalten. In jedem Fall hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Die vorstehenden Informationen basieren auf der aktuell in Österreich geltenden steuerlichen Gesetzeslage. Allfällige Änderungen der steuerlichen Rechtslage während der Laufzeit der Anleihe, können auch zu Änderungen in deren steuerlichen Behandlung führen.

§ 5 Der Gesamtnennbetrag ist unterteilt in Stücke à Nominale EUR 100,00.

§ 6 Die Laufzeit der Anleihe beträgt 3 Jahre und 6 Monate und endet mit Ablauf des 10.07.2015. Die Anleihe ist am 11.07.2015 zur Rückzahlung zum Nennwert fällig. Ein Verkauf vor Laufzeitende ist jeweils zum Kupontermin zu Kurs 100% (= zum Nennwert) bzw. zwischen den Kuponterminen zum dann aktuell gültigen Rücknahmepreis möglich.

§ 7 Die Anleihe ist seitens des Gläubigers und der Emittentin unkündbar.

§ 8 Die Gutschrift der fälligen Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt durch das für den Inhaber der Anleihe jeweils depotführende Kreditinstitut.  
Die Verzinsung endet mit dem der Fälligkeit der Anleihe vorangehenden Tag.

§ 9 Der Anspruch auf gekündigte oder endfällige Anleihen verjährt nach 30, auf die Zinsen nach 3 Jahren jeweils nach Fälligkeit.

§ 10 Die Währung der Anleihe ist EURO. Sämtliche Zahlungen erfolgen in EURO/CENT.

§ 11 Die Zulassung der Anleihe zum Geregelteten Freiverkehr und zum Handel an der Wiener Börse und die Notenbankfähigkeit bei der Oesterreichischen Nationalbank ist nicht vorgesehen.

§ 12 Für das Rechtsverhältnis zwischen den Gläubigern und der Hypo Tirol Bank AG gilt österreichisches Recht. Es gilt weiters die Satzung der Hypo Tirol Bank AG.  
Erfüllungsort für diese Emission ist Innsbruck. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Rechtsgeschäft wird als Gerichtsstand das für den Sitz der Hypo Tirol Bank AG sachlich zuständige Gericht in Innsbruck als Gerichtsstand gemäß § 104

Jurisdiktionsnorm (JN) vereinbart. Die Gerichtsstandregelung des § 14 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) bleibt hiervon unberührt.

§ 13 Alle Bekanntmachungen, welche die Anleihe betreffen, erfolgen auf der Homepage [www.hypotirool.com](http://www.hypotirool.com), ausgenommen Zinsfixings. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger bedarf es nicht.

§ 14 Gemäß §3 (1) Z 3 KMG von der Prospektpflicht befreit.

Innsbruck, im Dezember 2011

**HYPO TIROL BANK AG**  
als Emittentin